

eingeliefert
verfügt an Herrn ed. Hilgen 24. Aug.

(8)

1

Leut. Maximilianus vom 30. Aug. d. J. 1822
des Inspektors f. v. M. v. J. für Güter
über die Gütergabe von Maximilianus v. M.
und über die Art und Weise der Verwaltung
abzugeben.

Indem ich die als Vorstufe des Inspektors damit
bekannt mache, überlasse ich Ihnen die weitere
Verwaltung des Gütergutes selbst, das ich auf
die Lagerverteilung vom 14. Aug. d. J. gelassen
habe, und beauftrage mich schließlich, dass es auf
die Verantwortung folgender zwei Träger übertragen

I. Ich die Gütergabe v. M. Maximilianus von Maximilian zu
übernehmen.

II. Ich die zu übernehmen.

Wien den 14. Juli 1822.

J. M.

Da die Vorstufe des Inspektors
f. v. M. v. J. für Gütergüter
J. M. D. J. M. J.

Dr. J. Lunt
Weylborn
Sinn